



## Medienmitteilung

Datum: 14.03.2018 – Nr. 17

Sperrfrist:

---

# Beiträge des Bundes an Olympische und Paralympische Winterspiele „Sion 2026“: Stellungnahme des Regierungsrats

**Im Interesse der Tourismusdestination Engelberg begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich die Kandidatur „Sion 2026“. Gleichzeitig stellt er kritische Fragen zur Finanzierung und äussert sich skeptisch zum politischen Legitimationsprozess.**

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Bundesrats, wonach die Organisation Olympischer und Paralympischer Winterspiele ein Projekt mit grosser internationaler Ausstrahlung ist und für den beauftragten Staat eine grosse Chance darstellt.

### **Engelberg als Austragungsort vorgesehen**

In seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) befürwortet der Regierungsrat die Ausrichtung der Kandidatur „Sion 2026“ auf bestehende Anlagen und Infrastrukturen mit einem dezentralen Ansatz. In diesem Sinne ist Engelberg als Austragungsort für die Disziplinen Skispringen auf der Grossschanze sowie nordische Kombination auf der Grossschanze (inkl. Langlauf) vorgesehen. Die direkte Partizipation an den Olympischen Winterspielen 2026 wäre eine grosse Chance für die Volkswirtschaft wie auch für den Tourismus insbesondere in Engelberg, im Kanton Obwalden und der ganzen Zentralschweiz.

### **Förderung des Wintersports**

Mit der Organisation und Durchführung von Olympischen Spielen kann zudem eine Breitenwirkung zur Förderung des Wintersports erzielt werden. Bezogen auf den Kanton Obwalden und konkret am Beispiel der Sportmittelschule Engelberg dienen die Olympischen Winterspiele 2018 als Beleg für diese These. Die Erfolge der Obwaldner Sportlerinnen und Sportler in PyeongChang haben einerseits Signalwirkung

für viele Nachwuchssportlerinnen und -sportler im Kanton. Sie festigen gleichzeitig den Ruf der Sportmittelschule Engelberg als Kaderschmiede.

### **Finanzielle Unterstützung nur unter Vorbehalt**

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat im Grundsatz bereit, die Kandidatur „Sion 2026“ finanziell zu unterstützen. Er steuert 400 000 Franken aus Swisslos-Mitteln an die Kandidaturkosten bei. Die Einwohnergemeinde Engelberg hat angekündigt, einen Beitrag von 100 000 Franken zu leisten. Diese finanziellen Beteiligungen erfolgen jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sowohl die Beiträge des Bundes, als auch des Kantons Wallis und der Einwohnergemeinden Sitten und Kandersteg genehmigt werden.

### **Kritik am politischen Legitimationsprozess**

Der Regierungsrat kritisiert in seiner Stellungnahme zuhanden des VBS, dass im ganzen Prozess weder eine Abstimmung, ob Olympische Spiele in der Schweiz durchgeführt werden, noch eine solche über den nicht unerheblichen finanziellen Beitrag des Bundes vorgesehen ist. Willensäusserungen der Bevölkerung sind lediglich bei Befragungen und Teilabstimmungen in betroffenen Orten und Kantonen vorgesehen. In diesem Sinne behält sich der Regierungsrat vor, im Kanton Obwalden je nach der Höhe des zu erwarteten Beitrags noch einen Kredit beim Kantonsrat einzuholen oder eine Volksabstimmung durchzuführen.

### **Offene Fragen der Finanzierung**

Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme schliesslich daraufhin, dass die Finanzkennzahlen bisher auf Erfahrungswerten und Schätzungen beruhen. Weitere Abklärungen sind unabdingbar, im Besonderen auch deshalb, weil die geschätzten Kosten massiv unter denjenigen vorhergehender Austragungsorte budgetiert werden. Unklar ist insbesondere, wie hoch die Sicherheitskosten wirklich sein werden. Zwar ist der Veranstalter für die Sicherheit im Wettkampfareal verantwortlich und stellt auch die notwendigen Personen. Interventionen im Ereignisfall lassen sich indes nicht delegieren. Zudem muss der Kanton für die Sicherheit ausserhalb des Wettkampfareals besorgt sein (Personenschutz, Verkehr, Infrastruktur etc.). Die daraus resultierenden Finanzierungsfragen müssen unbedingt geklärt werden. Der Regierungsrat erwartet eine entsprechende Beteiligung der Organisatoren an diese Kosten.